

Solange geplante ZZLP aufgrund behördlicher Vorgaben nicht stattfinden können, wird wie nachstehend beschrieben verfahren:

1. Beurteilungen, auch im Rahmen von „kleinen Veranstaltungen“ (Treffen mehrerer Besitzer mit einem Zuchtrichter), müssen bis auf weiteres unterbleiben (betrifft auch die im DJ 2-2020 veröffentlichte ZZLP am 6. Juni 2020).
2. Für die ausgefallene Frühjahrs-ZZLP gibt es einen neuen Meldeschluss für Einzelbeurteilung. Dieser ist der **10. Mai 2020**. Die bei der Ausstellungsreferentin, Frau Sieglinde Ankenbrand, eingehenden Meldungen werden im Kontakt mit den Spanielbesitzern darauf geprüft, ob
 - a. Züchter und Hund die Voraussetzungen zur Teilnahme an einer ZZLP gemäß § 8 ZO erfüllen,
 - b. der Hund die Gesundheitstests mit den notwendigen Ergebnissen gemäß § 9 ZO vorweisen kann,
 - c. Hündinnen im zuchtfähigen Alter sind und bei der nächsten Hitze belegt werden sollen.
3. Dem Besitzer wird hierbei die Möglichkeit gegeben, bei einem vom Klub benannten Zuchtrichter des JSpK an einem vom Zuchtrichter bestimmten Ort eine „vorläufige ZZL“ durch Einzelbewertung für seinen Spaniel zu erhalten. Diese bestandene Einzelbewertung bedingt eine vorläufige ZZL. Der Gruppentest (und ggf. vor Ort nicht mögliche Teile des Verhaltenstests) wird/werden zurückgestellt und ist/sind vor weiteren Zuchteinsätzen, als den nachfolgend genannten, nachzuholen. Erst danach wird die vorläufige ZZL zur endgültigen ZZL.
4. Bei der Einzelbeurteilung sind die in den jeweiligen Bundesländern geltenden Kontakt- bzw. Reisebeschränkungen und die erforderlichen hygienischen Maßnahmen zu beachten.
5. Die Vorläufige ZZL gilt für Hündinnen für einen Wurf, für Rüden für 3 Deckakte, sofern sie innerhalb 12 Wochen nach Erteilung der vorläufigen ZZL stattfinden.
6. Wird nach der vorläufigen ZZL Zuchtuntauglichkeit festgestellt, gilt für die Welpen Zuchtverbot (Risiko des Züchters).
7. Mit dem vom Klub benannten Zuchtrichter ist durch den Spanielbesitzer ein Termin zu vereinbaren.
8. Der Besitzer zahlt die für die ZZL übliche Gebühr und trägt seine Reisekosten selbst. Für die später zu einer regulären ZZLP noch erforderliche Meldung fallen keine Gebühren mehr an.